



Unterzeichnung Interessensbekundung zur Gründung von Notfallverbänden von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Schleswig-Holstein

VO/2024/247	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 02.08.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Freitag, Anja
	Bearbeiter/in: Anja Freitag

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
02.09.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt die Unterzeichnung der Interessensbekundung mittels Letter of Intent - LOI zur Gründung von Notfallverbänden in Schleswig-Holstein.

Sachverhalt

In Schleswig-Holstein sollen sich mit Unterstützung der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung (LFB) Notfallverbände von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (z.B. Archive, Bibliotheken, Museen) gründen. Schleswig-Holstein zählt neben Mecklenburg-Vorpommern zu den letzten Bundesländern ohne Notfallverbände.

Zur unverbindlichen Interessensbekundung bei der Gründung eines Notfallverbandes im Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuwirken, wurde von der LFB ein Letter of intent erstellt, welcher für das Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde unterzeichnet werden soll.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	2023-09-14_Schreiben_MBWFK_Notfallverbände SH
---	---

2	Letter of intent (LOI)_Kreis Rendsburg-Eckernförde
3	2024-07-31 Vermerk LOI Gründung Notfallverbände Kulturgut bewahrender Einrichtungen

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An die Träger der
Archive, Museen und Bibliotheken in
Schleswig-Holstein

September 2023

Gründung von Notfallverbänden in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2022 haben die Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung im Landesarchiv Schleswig-Holstein und die Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein gemeinsam die Gründung von Notfallverbänden zum Schutz von Kulturgütern initiiert. Das ist ein wichtiger Schritt für Schleswig-Holstein. Denn bei uns im Land stehen wir bei diesem Thema noch ganz am Anfang - derzeit gibt es bedauerlicherweise noch keinen Notfallverband zum Schutz von Kulturgütern in einer Stadt oder einer Region in Schleswig-Holstein.

Ziel eines Notfallverbundes ist es, dass sich Museen, Archive und/oder Bibliotheken bei Bedarf mit Material und Personal gegenseitig unterstützen und sich gemeinsam präventiv auf eventuelle Notfälle vorbereiten und Erfahrungen austauschen. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort. Katastrophen wie die Überflutung des Grünen Gewölbes in Dresden 2002, der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 und zuletzt auch die drohende Energiekrise haben deutlich gemacht, wie wichtig gut strukturierte Hilfen durch benachbarte Archive, Museen und/oder Bibliotheken sind.

Auch in Schleswig-Holstein kann jederzeit ein Katastrophenfall eintreten – durch einen Brand, durch Vandalismus, Hochwasser und Starkregen oder durch einen längeren Stromausfall. Daher müssen alle Einrichtungen für das Kulturerbe gut vorbereitet sein, wertvolle Kulturgüter zu schützen.

Für die Gründung von Notfallverbänden in Schleswig-Holstein wurde ein Vertrag entworfen. Er orientiert sich an den Verträgen anderer Notfallverbände in Deutschland und ist auf die speziellen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein abgestimmt. Er regelt vor allem organisatorische Fragen, deren Klärung im Falle einer Katastrophe ein sicheres und schnelles Agieren ermöglicht. Als ersten Schritt bitten wir Sie, der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung bereits jetzt den beigefügten Letter of Intent, den Ihnen Ihr Archiv/Museum/Ihre Bibliothek vielleicht schon vorgelegt hat, unterschrieben zurückzusenden.

Auch nach ihrer Gründung werden die Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung und die Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein die Notfallverbände begleiten und unterstützen. Hierzu gehören u.a. eine dauerhafte Beratung, Fortbildungen zur Erstellung eines Notfallplans sowie die Organisation von regelmäßigen Notfallübungen.

Schleswig-Holstein ist reich an kulturellem Erbe, das Ausdruck und unverzichtbarer Bestandteil unserer Geschichte und Identität ist und durch uns geschützt werden muss. Daher bitte ich Sie, Ihre Archive, Museen und Bibliotheken zu unterstützen, damit diese sich in Notfallverbänden zum Schutz unserer Kulturgüter engagieren und organisieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Bieler-Seelhoff

Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium
für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Kulturgutschutz in Schleswig-Holstein
Notfallverbund im Kreis Rendsburg-Eckernförde/
Neumünster

Name Institution:

Letter of Intent

Präambel

Katastrophen (z.B. Brand, Einsturz und Überschwemmung) treffen große wie kleine Kultureinrichtungen häufig unerwartet und bedrohen und zerstören unikales Gut in Archiven, Bibliotheken und Museen. Um im Notfall Schadensereignisse zu begrenzen, können sich Kulturgut verwahrende Einrichtungen auf entsprechende Szenarien vorbereiten. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Organisation von und gegenseitige Unterstützung in Notfallverbänden. Schleswig-Holstein ist eines von sehr wenigen Bundesländern, in denen es bisher keinen einzigen Notfallverbund zum Schutz von Kulturgut gibt (vgl. <https://www.kek-spk.de/notfallverbundkarte/#/>). Dies vorausgeschickt soll die Gründung eines Notfallverbundes mit dieser Absichtserklärung anvisiert werden.

1 Absichtserklärung

Das (Name der Institution)
bekundet das konkrete Interesse an der Gründung eines Notfallverbundes und bringt sich bei diesem Vorhaben nach Möglichkeiten aktiv mit ein.

2 Sonstiges

Sollte sich unsere Institution aus besonderen Gründen nicht mehr aktiv an der Gestaltung des Notfallverbundes beteiligen können, geben wir dies der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung (LFB) schriftlich zur Kenntnis.

Ort und Datum:

Unterschrift Vertretung Institution:



Aktenvermerk

Unterzeichnung Interessensbekundung zur Gründung von Notfallverbänden von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Schleswig-Holstein

1. Sachverhalt

In Schleswig-Holstein sollen sich mit Unterstützung der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung (LFB) Notfallverbände von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (z.B. Archive, Bibliotheken, Museen) gründen. Schleswig-Holstein zählt neben Mecklenburg-Vorpommern zu den letzten Bundesländern ohne Notfallverbände.

Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig im Katastrophen- oder Notfall (z.B. Brand, Havarien, Vandalismus) bei der Bergung und Erstversorgung von Kulturgut mit individuell vorhandenen Ressourcen wie Material und Personal. Zu den Aufgaben gehören z.B. Notfallübungen und Fortbildungen, Maßnahmen für eine erfolgreiche Alarmbereitschaft, Unterhaltung einer Notfalldatenbank, das Abschließen von Rahmenvereinbarungen zur Logistik im Notfall sowie die Kooperation mit Gefahrenabwehrbehörden (z.B. Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei) vor Ort. Kreisinterne Sondierungsgespräche hierzu wurden bereits durchgeführt.

Wie der aktuelle Schimmelbefall im Kreisarchiv und der Wasserschaden im Kreishaus gezeigt haben, treten derartige Notfälle oft unverhofft auf. Werden Unterlagen in den Abteilungen beschädigt, folgen Informationsverlust, Einschränkung der Tätigkeiten, Verlust von Rechten des Kreises und der Bürgerschaft sowie unkalkulierbare Kosten für Bergung und Sanierung. Zur Eingrenzung dieser Folgen bedarf es fachlicher Hilfe.

Zur unverbindlichen Interessensbekundung bei der Gründung eines Notfallverbundes im Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuwirken, wurde von der LFB ein Letter of intent - LOI erstellt, welcher für das Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde unterzeichnet werden soll. Die Unterzeichnung verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Nach der Unterzeichnung des LOI stehen folgende Themen an:

- Mitwirkung bei der Gründung von Notfallverbänden in Schleswig-Holstein
- Erarbeitung einer landesweiten Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen
- Besprechungen zur Erstellung von Notfallplänen

Ziel ist die Umsetzung der hier dargelegten Aufgaben nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Notfallverbundmitgliedern.

2. Lösung

Der Fachdienst 3.4 Schul- und Kulturwesen befürwortet die Mitwirkung an der Gründung eines Notfallverbundes im Kreis Rendsburg-Eckernförde, um bei zukünftigen Notfällen jedweder Art auf fachliche Unterstützung von anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zurückgreifen zu können.

gez. Anja Freitag